

## Berufsmaturitätsprüfungen Merkblatt für Lernende und Aufsicht

- a. Die Lernenden erscheinen **15 Minuten vor Prüfungsbeginn** im Prüfungszimmer.  
Wer zu spät eintrifft, wird von der Prüfung ausgeschlossen.
- b. Zur Prüfung sind mitzubringen:
  - Schreibzeug, Lineal, Korrekturmateriale, Taschenrechner (an Reservebatterien denken)
  - Erlaubte Hilfsmittel gemäss Übersichtsblatt
- c. Nicht erlaubt sind bei den schriftlichen Prüfungen:
  - Privates Papier
  - Benützen des Rechners und anderer Hilfsmittel von Mitlernenden

Der Einsatz des **Natels** (Handys) als Hilfsmittel (z. B. als Kommunikationsmittel und/oder Taschenrechner) während einer Prüfung bedeutet einen Verstoß gegen die Prüfungsordnung.
- d. Die Lernenden haben nur ihr persönliches Schreibzeug und die erlaubten Hilfsmittel auf dem Pult. Jacken, Mäntel, Taschen, Etais, **ausgeschaltete Natels** usw. sind vorne im Schulzimmer zu deponieren.
- e. Damit alle Lernenden die genau gleich lange Prüfungszeit haben, werden die Prüfungsaufgaben «verdeckt» abgegeben (Rückseite nach oben).  
Die Aufsichtsperson gibt die Prüfung erst nach dem Austeilen aller Aufgaben frei.
- f. Auf alle Blätter, die abgegeben werden, sind Name und Vorname zu schreiben.  
Alle Blätter, auch die Entwürfe, sind abzugeben.
- g. Über die Benützung der Aufgaben- bzw. Lösungsblätter in den einzelnen Fächern orientiert die Lehrkraft/die Aufsichtsperson.
- h. **Die Lösungen sind mit Kugelschreiber oder Füllfederhalter zu schreiben.**  
Bleistift-Lösungen werden nicht bewertet.
- i. Die Lösungswege sind lückenlos anzugeben.
- j. Bei zweiteiligen Prüfungen zeigen die Lernenden durch Handerheben an, dass sie den ersten Teil fertig haben. Der erste Prüfungsteil wird durch die Aufsichtsperson abgeholt und gleichzeitig wird der zweite Prüfungsteil überreicht.  
Die Lernenden verlassen ihren Platz nicht während einer Prüfung!
- k. Lernende, die ihre Arbeit vorzeitig beenden, nehmen Rücksicht auf ihre Mitlernenden, bleiben **bis zum Schluss am Prüfungsplatz sitzen** und verhalten sich ruhig.
- l. Wenn die Aufsichtsperson die Prüfung als beendet erklärt, ist das Schreibzeug sofort wegzulegen. Alle Prüfungsunterlagen (ausgenommen erster Prüfungsteil bei zweiteiligen Prüfungen) **werden am Schluss** von der Aufsichtsperson eingesammelt. **Erst wenn alle Unterlagen eingesammelt worden sind, dürfen die Lernenden ihren Platz bzw. das Prüfungszimmer verlassen.**
- m. Wer unerlaubte Hilfsmittel benutzt, riskiert, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Altdorf, 24. Mai 2011, Esther Stadler und Franz Philipp